

Wiedereinführung der Ersparungsmaßregeln des Vorjahres im Brotgetreideverbrauch in Deutschland.

Wien, 10. Januar.

Die freieren Maßnahmen in Ausführung des Verteilungsplanes der Brotgetreidevorräte im Deutschen Reiche, die im Herbst getroffen worden waren, werden außer Kraft gesetzt und es wird die Tageskopfmenge, die im Frühjahr 1915 gegolten hatte, vorläufig wieder eingeführt. Der offizielle Kommentar zu dieser Maßregel besagt, daß die Vorratsaufnahme um Mitte September zweifellos ergeben hat, daß mit den vorhandenen Mengen für das Heer und die Bevölkerung das Auslangen bis zur nächsten Ernte gefunden werden könne. Das Ergebnis der Ernte war so günstig, daß gleichzeitig einige Erleichterungen bezüglich der Ausmahlung, der Erhöhung der Brottration für die landwirtschaftliche Bevölkerung usw. getroffen werden konnten.

Diese Lockerung hat aber mannigfach in der Bevölkerung den Glauben hervorgerufen, die Vorräte seien ungewöhnlich groß und die bis dahin beobachtete Vorsicht im Verbrauch derselben könne nunmehr außer acht gelassen werden. Um aber bis zur Ernte des Jahres 1916 nicht nur ausreichend, sondern auch für alle Fälle noch mit einer Reserve in das dritte Wirtschaftsjahr des Krieges eintreten zu können, sei sparsames Haushalten notwendig. Deshalb greift das Kuratorium der Reichsgetreidestelle wieder auf die im vorigen Frühjahr erlassenen Maßnahmen zurück.

Hierüber liegt uns folgendes Telegramm vor:

Der amtliche Kommentar.

Berlin, 10. Januar.

Das Wolffsche Bureau veröffentlicht folgende amtliche Mitteilung:

Die Bestandsaufnahme vom 16. September 1915 ergab, daß die Brotgetreidevorräte im Deutschen Reiche ausreichen, um die Bevölkerung und das Heer bis zur nächsten Ernte zu ernähren. Es hat sich aber gezeigt, daß die freieren Maßnahmen, welche bei Beginn des zweiten Wirtschaftsjahres getroffen wurden, wie die Freigabe von Winterkorn und Futterschrot, die geringere Ausmahlung, die Erhöhung der Brottration bei Verbrauchern und Landwirten die Auffassung erweckten, als wenn unser Vorrat überreichlich und Vorsicht nicht vonnöten wäre.

Diese Auffassung ist irrtümlich. Wir müssen auch im zweiten Jahre streng haushalten, wenn wir nicht nur reichen, sondern auch mit einer hinlänglichen Reserve ins nächste Wirtschaftsjahr hinübergehen wollen.

Das Kuratorium der Reichsgetreidestelle hat daher beschlossen, unter vorläufiger Aufhebung der freieren Maßnahmen zu den Bestimmungen des Verteilungsplanes des vorigen Jahres zurückzukehren und die Tageskopfmenge wie im Frühjahr 1915 festzusetzen. Für die Bedürfnisse der Schwerarbeiter nach stärkeren Brottrationen wird wie bisher ausreichend gesorgt werden.